

Neuartige Personenaufzüge für Fabriken

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 38

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das gekaufte Holz für sich in Ruhe nachgemessen, so ist es nicht selten der Fall, dass ihn der C' bedeutend höher zu stehen kommt, als er vorher schätzte. Es gibt auch solche, die es nicht messen!

Die gleiche Wahrnehmung habe ich schon gemacht, wenn das Holz (besonders die Eichen) stehend verkauft wird.

Ich will nicht sagen, dass beim Verkauf von stehendem Holz nicht schon mancher Händler auch seinen Schnitt gemacht hat. Heutzutage ist aber alles so genau abgezählt und zugespißt, der Preis so hoch, die Konkurrenz so gross, dass es nicht für jeden ratsam ist, sich in ein solches Risiko zu begeben.

Nun will ich wieder zur Steigerung zurück kommen; dieselbe ist bedeutend vorgeschritten. Es wird ohne Widerrede beschlossen, einen kurzen Mittagshalt zu machen und sich etwas zu restaurieren. Bald gleicht die ganze Umgebung des Markedenterwagens einem Lagerleben, das oft schon gewisse Folgen gehabt hat; wenn z. B. einer in den Aerger einen Dreier mehr getrunken hat. Wir dürfen uns nicht mehr lange an dem eben recht ins Prassen gekommenen Feuer aufhalten. Es sind noch nicht die Hälfte der Stämme verkauft. Der Zeit nach wäre es zwar schon längst möglich, dass die Steigerung beendet wäre; aber unser Förster und der Seckelmeister, die sind mit dem Erlös nicht zufrieden und sind zum sogenannten „Melken“ übergegangen und glauben jedes Mal, es könnte doch noch „Einer“ etwas mehr sagen.

Diese langweilige Art Verkauf geht natürlich nur bei Gemeinden und Korporationen, wo das zum Verkaufe kommende Quantum nicht so gross ist und zum Teil die Gant als Gemeindefest betrachtet wird.

Die Steigerung kann auch rasch von statten gehen. Verstetzen wir uns an eine staatliche oder fürstliche Steigerung nach Deutschland, wo meistens sehr grosse Quantitäten verkauft werden. In ganz Süddeutschland wird, mit Ausnahmen, alles auf dem Rathaus oder in sonstigen grossen Lokalitäten versteigert.

Im Grossherzogtum Baden z. B. ist das „Wirten“ während dem Holzverkauf streng verboten. Hier erhalten die Steigerer ein Verzeichnis des zum Verkaufe kommenden Holzes mit genauer Angabe der Stückzahl, Klasse, Länge, Durchmesser und Inhalt. Nach Verlesen der Bedingungen, die ziemlich scharf und vielmal weitläufig gehalten sind, beginnt der Verkauf punkt zur angegebenen Zeit. Der Anschlag der einzelnen Klassen und Holzarten wird jeweils vor Beginn der Steigerung bekannt gegeben, sofern derselbe nicht auf der schon verteilten Massliste angegeben ist.

Der Ausrufer, meistens Förster (Waldmeister) gibt nach Angabe des Inhaltes jeweils den von der Steigerungskommission angesetzten Preis (Anschlag, auf das ganze Stück gerechnet) kund. Auf Grund dessen wird das betreffende Stück weiter gesteigert und meistens prompt zugeschlagen. Bei allzu hoch angesetztem Anschlag kann derselbe auch unterboten werden, was aber bis heute selten der Fall ist.

Statt mit Mark wird sehr oft in Prozenten gesteigert, diese Art geht sehr rasch und ist sehr einfach.

Nehmen wir eine grosse fürstliche oder gräfliche Steigerung vor Augen, bei der jeweils ganze Schläge, in einer Losnummer vielleicht 400 bis 800 Stämme mit 800—1200 m³, ausboten werden. Hier sind Stückzahl, Klassen und der jeweilige Gesamthalt nebst dem von der Forstei gemachten Anschlag an-

gegeben. Ein solches Los wird, sofern der Anschlag geboten ist, fast gleich schnell verkauft, wie ein einziger Stamm. Es können leicht 10,000 und mehr m³ in einer Stunde verkauft werden.

Wird das Los unter dem Anschlag angeboten, und doch nachher gesteigert, so herrscht gegen den Zuschlag eine unheimliche Stille (dies infolge der grossen Summen, mit denen hier gerechnet werden muss), die dann beim Zuschlag der Forstei auf einmal durch Bewunderung oder Entsetzen kurze Zeit unterbrochen wird. So kommt ein Los um das andere an die Reihe. Man sollte glauben, die Lose würden im Verhältnis zum Inhalt im Preis ziemlich gleich sein; doch nein, denn die Kauflust der Händler richtet sich nach den darin enthaltenen Klassen und nach der Qualität des Holzes; auch die Fuhrlohne spielen eine grosse Rolle dabei. Es ist also entschieden von grossem Vorteil, wenn sich der Käufer die Schläge vorher anschaut und genaue Berechnung darüber macht; denn die Steigerungen gehen meistens so rasch, dass dem Käufer keine Zeit zur Berechnung übrig bleibt. Das Holz wird auch oft auf dem Stock vor der Fällung auf diese Art verkauft.

(Schluss folgt.)

Neuartige Personenaufzüge für Fabriken.

In einer grossen Spinnerei bei Belfast wurde eine neue Art eines Personenaufzuges zur allgemeinen Benutzung des Arbeitspersonales eingeführt. Der grosse Verkehr, den der Betrieb von Stockwerk zu Stockwerk in den Spinnereien erheischt, verschlingt einen grossen Aufwand von Zeit und körperlicher Anstrengung, wenn er sich auf gewöhnliche Weise auf den Treppen abwickeln soll, und die sonst üblichen Konstruktionen der Personenaufzüge mit nur einem Fahrstuhl, selbst die in den Bergwerken anzutreffenden sogenannten Fahrkünste, können einem raschen Massenverkehr (wenn dieser Ausdruck hier gebraucht werden darf) nicht genügen.

Der erwähnte Aufzug ist ein für Personenbeförderung eingerichtetes Paternosterwerk, besteht also in endlosen Ketten, die oben und unten um Scheiben laufen und in kontinuierlicher Bewegung gehalten werden. An den Ketten sind die verhältnismässig kleinen leichten Fahrstühle angebracht, welche entsprechende Öffnungen in den Böden der Stockwerke passieren, und zwar auf einer Seite aufsteigend und auf der anderen niedergehend. Die Stühle sind so eingerichtet, daß gleichzeitig beide Stränge zum Befördern nach oben, beziehungsweise unten dienen, indem die Personen, sobald der Boden der Förderschale in das Niveau des Stockwerkbodens gelangt, auf die Schale treten oder dieselbe verlassen. Da die Bewegung kontinuierlich, und zwar mit einer Fördergeschwindigkeit von ca. 19 m pro Minute (ca. 0,3 m pro Sekunde) stattfindet, so gehört, wenn auch diese Geschwindigkeit als sehr mässig bezeichnet werden kann, immerhin eine gewisse Aufmerksamkeit und Übung dazu, um beim Betreten oder Verlassen der Fahrstühle glatt wegzukommen.

Die Sicherung solcher Aufzüge ist nun schwierig insofern, als die gewöhnliche Art von Barrieren oder Fallthüren an den Einsteigstationen wegen der grossen Anzahl rasch aufeinander folgender Fahrstühle und ihrer kontinuierlichen Bewegung nicht praktikabel ist. Ein Unfall, den ein Junge durch vorräthiges Aufspringen auf die Förderschale erfuhr, veranlaßte den Spinnereileiter der anfangs erwähnten Fabrik zur Einführung der folgenden Sicherheitsvorkehrungen an dem neuen Personenaufzug: Die Durchgangsöffnungen für die Fahrstühle in den Stockwerkböden wurden teilweise verschalt

und jede mit einem besonderen Gaslicht versehen, um den Moment leicht wahrnehmen zu können, wenn die Schale mit dem Fußboden in ein Niveau zu liegen kommt. Ferner wurden Anlauf- und Abstellseile in Verbindung mit einer Bremsvorrichtung angebracht, so daß der Aufzug von jedem Punkte aus rasch stillgelezt werden kann, und leider machte sich auch die Notwendigkeit geltend, allen anderen außer den männlichen Arbeitern über 18 Jahre die Benutzung des Aufzuges zu verbieten. (Zeitschrift f. Gew. Hygiene.)

Verschiedenes.

Schweizerisches Landesmuseum. Bekanntlich gibt das Landesmuseum drei illustrierte Publikationen heraus, den Jahresbericht, den Führer durch das Museum und den „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“.

Demnächst soll nun eine vierte Publikation erscheinen. Diese betitelt sich „Kunstgewerbliche Altertümer aus dem Schweizer. Landesmuseum“ und wird vorläufig aus zwei jährlichen Lieferungen zu je vier Tafeln mit begleitendem Texte in deutscher und französischer Sprache bestehen. Es handelt sich bei dieser Publikation um Verfolgung eines vorwiegend praktischen Zweckes, indem die vielen mustergültigen Arbeiten früherer Jahrhunderte, die das Landesmuseum bereits birgt, durch gute Abbildungen einem größern Kreise von Interessenten vorgeführt werden sollen.

Die Ausstattung des von der Firma Hofer & Cie. verlegten Werkes wird eine den neuesten Anforderungen entsprechende sein. Jede Lieferung enthält zwei farbige Tafeln, wovon die eine die Reproduktion einer Glasmalerei, hergestellt nach einem neuen, der Wirkung des Originals auf das Auge sehr nahe kommenden Verfahren.

Die Landesmuseumsbehörden hoffen, mit diesem Schritte einem längst gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen und speziell dem einheimischen Kunstgewerbe nach und nach ein wertvolles Material von Vorbildern aus allen Gebieten der altschweizerischen Kunstthätigkeit an die Hand zu geben.

Schulhausbauten in Thalweil. Die Gemeindeversammlung beschloß die Erstellung eines neuen Schulhauses, das in Rudretikon zu errichten sei. Die Schulpflege wurde mit der Ausarbeitung der nötigen Vorlagen und Pläne betraut. Ferner beschloß die Gemeinde, das im Jahr 1874 erbaute Schulhaus an die Sekundarschulgemeinde abzutreten und sich für eine weitere Schulhausbaute im vorderen Teil des Dorfes ein geeignetes Baulterrain, das von einem Bürger zu sehr günstigem Preise offeriert wurde, zu sichern.

Schulhausbau Langnau (Bern). Die Einwohnergemeindeversammlung hat letzten Freitag die von Architekt Ingold ausgearbeiteten Pläne und die Kostenberechnung für den Bau eines neuen Sekundarschulhauses genehmigt und Vollmacht erteilt zur Ausführung des Baues. Dieser kommt laut Voranschlag auf Fr. 157,000 zu stehen. Mit dem Bau soll nächsten Frühling begonnen werden und im Frühling 1902 soll er bezogen werden können.

Planungskonkurrenz für das neue Lyzeumsgebäude in Lugano. Der Staatsrat genehmigte das Programm der Planungskonkurrenz für das neue Lyzeumsgebäude in Lugano. Die Einreichungsfrist schließt am 15. März. Zugelassen werden nur Tessiner und andere Schweizer Konkurrenten. Das Gebäude soll 400,000 Fr. kosten. Der Staat gibt für die drei besten Projekte 2500 Fr. Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern, die vom Staatsrat gewählt werden.

Fabrikbrand. In Langnau a. A. brannte in der Nacht zum Samstag die Dreherei Schwarzenbach

vollständig nieder. Das, daran angebaute Wohnhaus konnte gerettet werden, ist aber immerhin durch Feuer und Wasser arg beschädigt. Der Schaden ist sehr bedeutend, da größere Vorräte an Möbeln und namentlich große Holzvorräte total vernichtet wurden. Ueber die Brandursache ist noch nichts bekannt.

Sägenfabrik Turbenthal. Dem „Töftthaler“ schreibt man aus Turbenthal: Es mag ein weiteres Publikum unserer Thalschaft interessieren, daß die Sägenfabrik Turbenthal (Inhaber: Herr Bremer) schon seit einiger Zeit im Betrieb ist und damit eine neue Industrie ihren Einzug in jenen Räumllichkeiten gehalten hat, wo vor dem die Holzbearbeitungsmaschinen der Möbelfabrik Diarks u. Amster ihre lärmende Arbeit verrichteten. Heute gilt dem Stahl, wenn die Räder schnurren, aus dessen mehr oder minder großen Blättern die Sägen fabriziert werden. Von der kleinsten Handfäge bis zur schwersten Vollgatterfäge werden hier erstellt und in alle Teile unseres Landes versendet. — Auch die mit dem Geschäft verbundene Sägerei ist nun wieder im Gange, was manchem Landwirt, Holzhändler oder Privaten angenehm sein dürfte. — Zu wünschen ist, daß das neue Geschäft blühe und gedeihe.

Der Borkenkäfer in bernischen Waldungen. Gestützt auf den Bericht des Kreisforstamtes in Zweisimmen über das Auftreten des Borkenkäfers in den Waldungen der Bäueren Weissenburg und Zwischenbüchen, speziell der Haus- und Güterwälder beider Ortsgemeinden in der Gemeinde Därstetten, ferner in den Waldungen der Bäueren Ademsried und Weissenbach, Gemeinde Boltigen, werden die Waldungen dieser Bäueren nach der Verordnung vom 11. Januar 1871 unter speziellen Forstschutz gestellt. Demgemäß wird das Kreisforstamt in Zweisimmen ermächtigt, alles vom Borkenkäfer angegriffene Holz auf Kosten des Waldeigentümers nach Vorschrift aufzuräumen, aus dem Walde zu entfernen, überhaupt die Wälder von allem absterbenden und kränkenden Holz zu säubern, insofern die Waldeigentümer dies nicht auf erstes Begehren mit der nötigen Energie selbst thun.

Scheffel-Denkmal. Der Alpenklub beschloß, zu Ehren des verstorbenen Dichters Scheffel, Verfasser des bekannten „Eckehard“, an der Felswand des Aescher ein Denkmal zu errichten. Dasselbe soll ein dem tüchtigen deutschen Dichter und warmen Freunde des Appenzellerlandes würdiges Denkzeichen sein, dessen Ausführung auf die Summe von 1500 bis 1800 Fr. veranschlagt, einem bewährten Künstler in St. Gallen, Hrn. Bösch, übergeben werden soll.

Holzwerk in der Erde zu konservieren. Oft kommt es vor, daß bei Flaggenstangen, Holzpfählen in Ställen, Thoreinfahrten und anderem in der Erde steckenden Holzwerk versäumt wird, vorher ein Imprägnierungsmittel anzuwenden. Das Holzwerk wieder frei zu legen und mit Theer oder Carbolium zu streichen, ist, wenn es in Mauerwerk oder Beton steckt, nicht möglich, man muß deshalb ein anderes Mittel anwenden. Man bohrt, wie die „Baumaterialienkunde“ schreibt, von oben dicht oberhalb des Fußbodens ein ca. 1 cm weites Loch bis in die Mitte des Holzes schräg nach unten und füllt dasselbe mit Carbolium, worauf man es mit einem Holzpflock verschließt. Je nach der Beschaffenheit des Holzes wird das Carbolium in 1—3 Tagen aufgesaugt sein, worauf man das Loch wieder füllt und damit so lange fortfährt, bis es auch nach acht Tagen noch voll bleibt. Das Carbolium treibt das Wasser in dem Holze vor sich her und konserviert es für unbegrenzte Dauer. Zum Schluß verkeilt man das Loch gut mit einem Holzpflock, den man glatt absägt.